

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 8046 Stattegg – Mag. pharm. Sigrid Bieler

Bezug:

Kundmachung vom 11. Mai 2018 in der Grazer Zeitung - Amtsblatt für die Steiermark

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
BHGU-44378/2018-2

2. Mai 2018

Mag. pharm. Sigrid Bieler, Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in Stattegg; Kundmachung

Frau Mag. pharm. Sigrid Bieler, wohnhaft in 8010 Graz, Orgeniweg 9, hat um die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 8046 Stattegg/Hub, auf der Liegenschaft KG 63282 Stattegg, Grundstücks-Nr.: 249/7, angesucht.

Der Standort wird wie folgt beschrieben:

Gebiet der Gemeinde Stattegg, beginnend von der in Aussicht genommenen Betriebsstätte KG Stattegg, Grundstücks-Nr. 249/7, auf Höhe der Stattegger Straße 206, ausgehend in Richtung Süden, dem Verlauf der Stattegger Straße folgend, bis zur Einmündung in den Scherweg, diesem Verlauf folgend Richtung Westen, bis zur Einmündung in die Rohrerbergstraße, dem Verlauf der Rohrerbergstraße folgend Richtung Nord/Ost, einmündend in die Stattegger Straße. Dem Verlauf der Stattegger Straße nordwärts folgend, einmündend in die Eichbergstraße Richtung Westen, diesem Verlauf folgend nach Eichberg, dem Verlauf Eichberg folgend und wieder einmündend in die Eichbergstraße, dem Straßenverlauf folgend bis zum Rebenweg, ostwärts bis zur Einmündung in die Weinstraße, diesem Verlauf folgend bis zur Einmündung in die Stattegger Straße, diese nordwärts bis zur in Aussicht genommenen Betriebsstätte. Alle Straßenzüge beiderseits.

Gemäß § 48 Apothekengesetz können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer-Zeitung - Amtsblatt für die Steiermark“, an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann:
i. V. Schwarz